

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2, 3</sup> EUR				
	2016	2017	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
<b>2012</b>					
./.	./.	./.	./.	./.	./.
<b>2013</b>					
VE15-13-02; I15-13-005; Wohnbaugrundstücke verlängerte Berliner Straße					
<b>2014</b>					
VE15-14-01; I15-13-014; Neugestaltung Spielplatz Im Honigfeld					
VE19-14-05; I19-15-003; grundhafte Erneuerung Teich Erholungsanlage Praforst					
<b>2015</b>					
VE19-15-02; I19-16-001; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000	200.000				
<b>2016</b>					
./.	./.	./.	./.	./.	./.
<b>2017</b>					
./.	./.	./.	./.	./.	./.
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>				
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		900.000		400.000	400.000

1 In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3 Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraus-

sichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.